



**Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses  
Walluf im Rheingau**

---

**NIEDERSCHRIFT**

Über die 16. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses  
am Dienstag, 16.01.2018,  
im Rathaus, Sitzungssaal, Mühlstraße 40, 65396 Walluf

Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 20:51 Uhr

**Anwesenheiten**

Rossmeißl, Wolfgang	Ausschussvorsitzender
Carstensen, Uwe	stellv. Ausschussmitglied
Dr. Hämmerer, Norbert	stellv. Ausschussmitglied
Hans, Ulrike	Ausschussmitglied
Portz, Frank Edgar	Ausschussmitglied
Prade, Andreas	Ausschussmitglied

**Entschuldigt:**

Bär, Michael	Ausschussmitglied
Ossa, Johannes	Ausschussmitglied
Dr. Reuter, Richard	Ausschussmitglied

Wüst-Zia, Petra	stellv. Schriftführerin
-----------------	-------------------------

**Gemeindevorstand:**

Kohl, Manfred	Bürgermeister
Seidl, Karl Heinz	Erster Beigeordneter

**Verwaltung:**

**Gäste:**

## Tagesordnung

1. Neukalkulation der Kita Beiträge für die Kath. Kindertagesstätte St. Martin Oberwalluf (VL-151/2017)
2. Entwässerungssatzung der Gemeinde Walluf 4. Änderung (VL-152/2017)
3. Gebäudereinigung Kita Paradies -Vergabe der Reinigungsleistung- (VL-153/2017)
4. Baugebiet "Unterer Sand" (Nordwest, 6. Änderung) hier: Auftragsvergabe der Vorauserschließung und der Bauleitung (VL-1/2018)
5. Kostenkontrolle /Rheinufergestaltung (VL-4/2018)
6. Mitteilungen

## Sitzungsverlauf

Der Vorsitzende, Wolfgang Rossmeissl (SPD), eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Den beiden Protokollen aus den Sitzungen vom 05.12.2017 und 09.12.2017 wird ohne weitere Anmerkungen oder Änderungen zugestimmt.

Gegen die vorgenannte Tagesordnung bestehen keine Bedenken, so dass diese als beschlossen gilt.

1.	<b>Neukalkulation der Kita Beiträge für die Kath. Kindertagesstätte St. Martin Oberwalluf</b>	<b>VL-151/2017</b>
----	---	--------------------

### **Beschluss:**

Den neuen Kindertagesstättengebühren ab 01.03.2018 für die Kath. Kindertagesstätte St. Martin Oberwalluf wird zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig / Zugestimmt

2.	<b>Entwässerungssatzung der Gemeinde Walluf 4.Änderung</b>	<b>VL-152/2017</b>
----	--	--------------------

### **Beschluss:**

Der 4. Änderung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Walluf wird zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig / Zugestimmt

3.	<b>Gebäudereinigung Kita Paradies -Vergabe der Reinigungsleistung-</b>	<b>VL-153/2017</b>
----	--	--------------------

### **Beschluss:**

Der wirtschaftlichste Anbieter, die Fa. Kern Gebäude- und Industriereinigung GmbH, Am Heuert 2, 65366 Geisenheim erhält zum Angebotspreis von 36.975,32 € brutto den Auftrag die Unterhalts-, Grund und Glasreinigung im Kindergarten Paradies, Mühlstraße 16, 65396 Walluf ab dem 01. März. 2018 durchzuführen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig / Zugestimmt

4.	<b>Baugebiet "Unterer Sand" (Nordwest, 6. Änderung) hier: Auftragsvergabe der Vorauserschließung und der Bauleitung</b>	<b>VL-1/2018</b>
----	---	------------------

### **Beschluss:**

1. Die Fa. Knebel Baugesellschaft GmbH, Am Bockenheimer Graben 13 in 55411 Bingen erhält auf der Grundlage ihres Angebots vom 22.12.2017 unter Berücksichtigung der Nebenangebote N 1 und N 3 den Auftrag für die Erschließungsarbeiten Kanal-, Straßen- und sonstigen Tiefbau für die Siedlungsflächen „Untere Sand“. Die Auftragssumme beträgt brutto 707.737,07 €.

2. Das Ingenieurbüro Scheuermann + Martin, Elisabethenstraße 8 in 65343 Eltville am Rhein wird mit der Bauleitung und der örtlichen Bauüberwachung der Erschließungsmaßnahmen der Siedlungsflächen „Unterer Sand“ beauftragt. Das Honorar für die Ingenieurleistungen beträgt einschl. der Nebenkosten brutto 38.173,60 €.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig / Zugestimmt

<b>5.</b>	<b>Kostenkontrolle /Rheinufergestaltung</b>	<b>VL-4/2018</b>
-----------	---	------------------

Zu der vorgelegten Kostenfortschreibung (Stand 08.01.2018) gab es aus der Mitte des Ausschusses verschiedene Nachfragen. Einvernehmlich wurde vereinbart, die Beantwortung dieser Fragen der Niederschrift beizufügen.

1. KG300+700 – Toilettenanlage – Bau- und Planungskosten: Nach Kenntnis der Lieferbedingungen der Firma Hering Sani war eine Abschlagszahlung zu leisten. Diese taucht bei den Rechnungen nicht auf.
2. KG700 – IBC Ingenieurbauconsult: Der Rechnungsbetrag liegt deutlich unter der beauftragten Summe.
3. KG 500 syna/SÜWAG: Hier ist lediglich eine Angebotssumme benannt, weder Auftragssumme noch Rechnungen.
4. KG700 – Bierbaum/Aichele: besondere Leistungen
5. KG500 – ebert Metalldesign: Rechnungsbetrag weicht von Angebots- bzw. Auftragssumme ab.

Zu den HFA-Fragen:

1. Hering Sani ist in der Spalte Aufträge eingetragen. Bislang ist den Landschaftsarchitekten Bierbaum Aichele keine Rechnung oder Vorkasse-Zahlung mitgeteilt worden; daher taucht Hering Sani in der Rechnungsspalte nicht auf. Es ist aber für das Budget unerheblich, ob schon Abschläge gezahlt wurden, solange die Rechnungssummen die Auftragssumme nicht überschreitet. Sobald hier eine Rechnung vorliegt, wird das in die Tabelle eingepflegt. Im Zuge der ersten Zahlung wird die Gemeinde eine Vorauszahlungsbürgschaft erhalten.
2. Die benannten 12T€ sind eine Abschlagszahlung. Bei Fertigstellung der Baumaßnahme wird IBC die Schlussrechnung in voller Höhe stellen. Bis dahin werden noch Leistungen notwendig, z.B. die Abnahme der Bewehrung der Ort betonmauer und ggf. die Prüfung weiterer Montageplanungen für die Brücke.
3. Die Summe ist in den Auftrag zu übernehmen und sobald Rechnungen eingehen, nachzuführen. Bislang sind keine Rechnungen für Leuchten eingegangen. Im Budget sind 6.377,45€ aus der Angebotsspalte „gebucht“, es kommt also zu keinen weiteren Ausgaben.
4. Besondere Leistungen werden gemäß Architektenvertrag abgerechnet. Diese Leistungen sind eigenständig beauftragt und auch abgerechnet. In der Kostenkontrolle ist dies bei der Auftragssumme und Rechnungssumme nachzutragen. Hierdurch kommt es zu keinen weiteren Ausgaben (Budget).
5. Bei der Rechnungssumme handelt es sich um eine geleistete Abschlagszahlung.

**Beschluss:**

Der Bericht zur Kostenkontrolle Rheinuferumgestaltung wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zugestimmt / Einstimmig

<b>6.</b>	<b>Mitteilungen</b>
-----------	---------------------

**KFA-Klage**

Bei der Einbringung des Doppelhaushaltes 2018/19 in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 09.11.2017 war über den aktuellen Verfahrensstand hinsichtlich der Klage der Gemeinde Walluf

gegen die Neuordnung des KFA informiert worden. Eine nochmalige Nachfrage bei Herrn Prof. Dr. Schwarz hat ergeben, dass nach Rückfrage beim Staatsgerichtshof der Landesregierung keine Frist zur Stellungnahme gesetzt worden ist; seitens der zuständigen Kammer wird aber mit einem Eingang einer Stellungnahme in den nächsten Wochen gerechnet. Der Staatsgerichtshof beabsichtigt, das Verfahren in diesem Jahr (2. Jahreshälfte) zum Abschluss zu bringen.

#### **Rückbau Kita OW**

Im Hinblick auf die Rückbauverpflichtungen aus der Baugenehmigung für das Containerprovisorium wurde zwischenzeitlich das Architekturbüro Alt beauftragt, die notwendigen Rückbaumaßnahmen in die Wege zu leiten.

#### **Nichtinanspruchnahme von Kreditermächtigungen**

Aus den Haushaltsjahren 2016 und 2015 stehen bzw. standen noch Kreditermächtigungen zur Aufnahme von Investitionskrediten zur Verfügung. Eine Kreditermächtigung aus dem Jahre 2015 in Höhe von 713.680€ wurde nicht in Anspruch genommen. Mit der Genehmigung der Haushaltssatzung des Doppelhaushaltes 2016/2017 ist diese Ermächtigung verfallen. Aus dem Haushaltsjahr 2016 im Rahmen des Doppelhaushaltes 2016/2017 steht noch eine Kreditermächtigung zur Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von 1.783.197€ zur Verfügung. Aufgrund der guten Kassenliquidität war eine Inanspruchnahme bisher ebenfalls nicht erforderlich. Aufgrund der enormen Steuereinnahmen Ende des Jahres 2017 und des verabschiedeten Doppelhaushaltes 2018/2019 mit verbleibendem Überschuss wird auch auf die Inanspruchnahme der zur Verfügung stehenden Kreditermächtigung verzichtet. Auf den beigefügten Vermerk von Herrn Roth und die Finanzplanung zum 10.01.2018, die der Niederschrift beigefügt wird, wird in diesem Zusammenhang aufmerksam gemacht.

#### **Anfragen aus der Mitte des Ausschusses:**

Herr Rossmeissl:

- Genehmigung des Doppelhaushaltes 2018/2019 und Vorlage der Jahresrechnung 2016 als Voraussetzung für die Genehmigung.
- Sachstand interaktiver Haushaltsplan

Herr Prade:

Hochwassereinsatz

Walluf, den 17.01.2018

gez.

Ausschussvorsitzender

Wolfgang Rossmeissl

Schriftführerin

Petra Wüst-Zia





## Kreditermächtigung über 1.783.197 € aus der Haushaltssatzung 2016

Aus dem Haushaltsjahr 2016 (Doppelhaushalt 2016 / 2017) steht noch eine Kreditermächtigung zur Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von 1.783.197 € zur Verfügung. Aufgrund der guten Kassenliquidität war eine Inanspruchnahme bis zum heutigen Tage nicht erforderlich.

Eine Kreditermächtigung aus dem Jahre 2015 in Höhe von 713.680 € (ursprünglich 4.353.180 €) wurden ebenfalls nicht in Anspruch genommen und ist mit Genehmigung der Haushaltssatzung 2016 / 2017 zum 01.01.2017 verfallen (unvermutete KBA v. 17.11.2016 des RPA).

Aufgrund der enormen Steuereinnahmen Ende des Jahres 2017 und der Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2018/2019 mit verbleibendem Überschuss zum Ende des Jahres 2019 ergäbe sich ein kalkulatorischer Bestand an Zahlungsmitteln (POSITIV)

zum 31.12.2018 von **1.531.139 €**,

zum 31.12.2019 von **3.141.318 €**.

**Aufgrund dieser Vorschauberechnung wird auf die Inanspruchnahme der noch zur Verfügung stehenden Kreditermächtigung verzichtet. Diese Ermächtigung erlischt mit der Genehmigung der Haushaltssatzung 2018/2019.**

Aufgrund dieser Vorgehensweise ist darauf zu achten, dass schnellst möglichst die investiven Erträge umgesetzt werden und der Rahmen der in der Haushaltssatzung vorgesehenen Kassenkredite in Höhe von 5 Mio. nicht reduziert wird um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommune bei Abrechnung der Großbaumaßnahme zu gewährleisten.

In den beiden kommenden Jahren kann diese Vorgehensweise dazu führen, dass kurzzeitig Kassenkredite in 7 stelliger Höhe in Anspruch genommen werden.

Nach Ablauf des Jahres 2018 ist diese Finanzplanung zeitnah zu prüfen und die tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen und in Gänze zu aktualisieren.

Walluf, den 10.01.2018

Jürgen Roth / Fachbereichsleitung I



## Finanzplanung 10.01.2018

31.12.2017	Kassenkredit	-270.000
	Bankbestand	517.710
<b>01.01.2018</b>	<b>Bankbestand</b>	<b>247.710</b>

Umsetzung Haushaltsreste	<b>2016</b>	
	Zuweisungen	
	Investiv	179.090
Feuerwehrfahrzeug Korrektur / Zahlung Ende 2017 erfolgt.	Korrektur	-40.000
	Investitionen	-2.136.021
(ungenutzte Kreditermächtigung 1.783.197 €)	<b>Zwischenergebnis</b>	<b>-1.749.221</b>

Umsetzung Haushaltsreste	<b>2017</b>	
	Zuweisungen	
	Investiv	1.015.790
	Investitionen	-993.550
(ungenutzte Kreditermächtigung 1.783.197 €)	<b>Zwischenergebnis</b>	<b>-1.726.981</b>

### Umsetzung Haushalt 2018

Kalkulierter (Planmäßig) positiver Finanzbestand zum	31.12.2018	1.531.139
Doppelhaushalt 2018/2019 Finanzhaushalt		
<b>geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln / Bestand an Zahlungsmitteln (NEGATIV)</b>		<b>-195.842</b>

### Umsetzung Haushalt 2019

Kalkulierter (Planmäßig) positiver Finanzbestand zum	31.12.2019	3.141.318
abzüglich Planung		-1.531.139
Doppelhaushalt 2018/2019 Finanzhaushalt		
abzüglich voraussichtlicher Endbestand		-195.842
<b>geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln / Bestand an Zahlungsmitteln (POSITIV)</b>		<b>1.414.337</b>

Neuer Zahlungsmittelbestand unter Vermeidung Umsetzung Kreditermächtigung in Höhe von 1.783.197 € aus dem Jahre 2016.